

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

41 (22.5.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 41.

Karlsruhe, Samstag den 22. Mai

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Mannheim, 18. Mai. In dem Mannheimer Journal von heute Nr. 133 steht ein Brief aus Mainz vom 14. Mai, welcher endlich die Mittheilungen badischer Auswanderer in Nr. 37 der Rundschau vom 8. Mai berichtigt, und wie? — Die Briefe, heißt es, bezwecken offenbar, das Geschäft des H. Washington Finlay, Specialagenten der Postschiffe zwischen Havre und Newyork zu verdächtigen, sie stiehn, vielleicht den Schreibern unbewußt, aus der unlautern Quelle der Concurrenz, man sieht ihnen aber die Unwahrheit und Oberflächlichkeit gleich an der Stirne an. — Dann wird die Hohlheit der Anklagen auseinander gesetzt, — und wie? — woraus sich auf das evidenteste ergeben soll, daß die Briefe entweder geradezu erdichtet sind, oder aber, daß die Verfasser bloß ihren Namen für eine unlautere Machination hingegeben haben, von der die „Rundschau“ nicht weniger als alle Welt getäuscht wurde. —

Nein, verehrter Herr Berichtiger! Ihre Voraussetzungen sind eben so wenig begründet als Ihre Folgerungen. Die Briefe sind nicht erdichtet, sie tragen beide das Postzeichen Havre, der Eine vom 27., der andere vom 29. April und sind an einen Abgeordneten gerichtet, den die armen Auswanderer als einen Mann kannten, welcher sich stets der Bedrückten und Verletzten kräftig angenommen, von dem sie also wohl erwarten durften, daß er ihrer Bitte entspreche und den einfachen aber ergreifenden Ausdruck ihrer Klagen öffentlich bekannt machen würde. Von ihm haben wir die Briefe erhalten und sie benutzt, wie es uns die Pflicht gegen ausgewanderte Landsleute gebot. Stets werden wir diese Pflicht nach Kräften erfüllen und die Stimme der Scheidenden zu den Ohren des Volkes bringen, sollten sich auch hundert Agenten darüber ärgern. Wir danken es auch den Blättern, welche, wie die allgemeine Zeitung und der Schwäbische Merkur, jenen Klagen weitere Verbreitung verschafft haben, im Gegensatz zu anderen Blättern, die nur für die Artikel der Agenten, aber nicht für die Beschwerden der Auswanderer Raum in ihren Spalten finden, wofür sie allerdings ihre besonderen Gründe haben mögen.

Doch, sehen wir nach, wie die Hohlheit, Oberflächlichkeit u. s. w. der Anklagen auseinander gesetzt wird, nachdem der Mainzer Artikel die Entstehung und den Zweck der Briefe in das für eine Berichtigung günstige Licht zu stellen versucht hat. — Dem Moser von Berwangen wird vorgeworfen, er habe seine Klagen, wie es beim Deutschen gebräuchlich, schon ab ovo, nämlich vom Besteigen des Dampfbootes in Mannheim begonnen, während doch die Auswanderer beim Abreisen schonend behandelt wurden. — Es ist zu bedauern, daß die Deutschen von vorn an Ursache haben, über die fremden Agenten zu klagen. Dem Moser und seinen Gefährten wäre

es ohne Zweifel lieber gewesen, wenn sie gut behandelt worden wären, und seine Klage findet leider ihre Bestätigung und nähere Erklärung in dem zweiten Briefe des Seiter von Steinbach und seiner Gefährten, worin angegeben ist, wie auf das schon hinreichend gefüllte Schiff an den unteren Stationen immer noch aufgeladen wurde. — Moser klagt weiter, daß ihm von Mannheim aus bis Rotterdam Kartoffel und Wein gestohlen und er dafür von dem Agenten in Rotterdam nicht entschädigt worden sei. — Dies wird dahin berichtigt, daß ein solcher Diebstahl nicht gut möglich, weil unterwegs nicht ausgeladen werde, es sei also wahrscheinlich, daß die Veuilanten schon vor dem Besteigen des Dampfbootes eingebüßt worden, folglich sei es auch natürlich, daß Moser in Rotterdam keine Entschädigung erhalten habe. Hieraus mögen die Auswanderer sehen, was natürlich, möglich und wahrscheinlich ist, wenn sie für gestohlene Effecten Entschädigung verlangen. Nach §. 2 des Contrakts wird keine Garantie geleistet, wenn Effecten falsch angegeben oder aus Unachtsamkeit verloren werden; wenn ihnen also etwas abhanden kommt, so ist entweder falsche Angabe oder Unachtsamkeit Schuld daran. — Daß Moser nicht auf ein Postschiff sondern auf ein anderes gewiesen wurde, und etwas länger in Havre bleiben mußte, wird damit erläutert, das andere Schiff sei ein Reservepostschiff gewesen, welches erst eingerichtet werden mußte. Damit ist doch nicht widerlegt, sondern bestätigt, was Moser behauptet! Wenn aber nun weiter gesagt wird, daraus erkläre sich auch, warum Moser, wie er klagt, etwas länger in Havre bleiben mußte, außerdem hätten zwischen dem 17. und 19. April, in welche Zeit seine Abreise fiel (sein Brief ist aber vom 25. datirt und trägt das Postzeichen vom 27.) conträre Winde das Auslaufen verhindert und deshalb habe er auch keine Entschädigung für den längeren Aufenthalt erhalten können, da bei dieser Verzögerung (2 oder 3 Tage nur!) force majeure in Spiele war — so ist hier des Guten wirklich zu viel gethan. Moser klagt nämlich gar nicht über Verzögerung in Havre und verlangte Entschädigung. Er scheint dies vergessen und der Herr Berichtiger sich durch sein zartes Gewissen gedrungen gefühlt zu haben, das Versäumte nachzuholen. Dagegen klagt Johann Seiter mit seinen Gefährten über Verzögerung, nicht nur um einige Tage, sondern um siebenzehn Tage, zu denen vielleicht noch zehn weitere kommen würden; Andere — sagt er — liegen schon 3 Wochen in Havre und bekommen keine Entschädigung. Dies übergeht der Berichtiger mit Stillschweigen und klammert sich dafür an einen Irrthum der Auswanderer, die einen anderen für Herrn Finlay ansahen, der sich ihrer Rachelle durch die Flucht entzog. Wenn aber dieser Herr Pseudo-Finlay — sicherlich ein anderer Agent — ein gutes Gewissen hatte, warum hörte er die Leute nicht an, warum

ließ er davon? Den übeln Geruch, über den Seiter klagt, verlegt der Herr Berichtiger auf das Packetboot von Rotterdam nach Havre, um ihn der Seekrankheit zuschreiben zu können. Aber Seiter spricht von der Fahrt auf dem Rheine bis Rotterdam, wo man die Seekrankheit nicht bekommt, wo aber das Schiff übermäßig vollgepfropft war; dies zwang auch viele Passagiere in Regen und Schnee auf dem Verdeck zu übernachten, was der Berichtiger als eine Art von freiwilliger Erholung darzustellen beliebt.

Aus dieser kurzen Beleuchtung der Berichtigung ergibt sich zur Genüge, auf welcher Seite die Hohlheit, Oberflächlichkeit und Unwahrheit zu finden ist. Die Auswanderer schwimmen jetzt hoffentlich auf dem Ocean und es ist daher leicht, ihnen alles Mögliche nachzureden. Aber der Herr Berichtiger möge uns glauben, daß die Beschwerden der Gefrankten Mittel und Wege zur Deffentlichkeit finden und daß es für ihn und alle Transportunternehmer kein anderes Mittel mehr gibt, sie stumm zu machen als pünktliche Erfüllung der Verträge und gute Behandlung der Menschen.

Wir haben einmal ein Bild gesehen, das einen Kutscher darstellte, der eine Menge umstehender Personen einlad, in seinen Wagen zu steigen, obgleich dieser schon übermäßig besetzt war. „Steigen Sie ein, meine Herren und Damen, steigen Sie ein, es ist noch Platz genug.“ An dieses Bild erinnern uns lebhaft die „Nachrichten für Auswanderer“, welche gegenwärtig die Zeitungen füllen, und oft gar nicht weit von jenen andern Nachrichten stehen, welche da melden: In Rotterdam liegen Tausende von Auswanderern, die nicht weiter können; viele lassen sich nach Algier bringen, andere verzehren Hab und Gut und werden sich bald in ihre alte Heimat zurück betteln müssen, weil sie die neue nicht erreichen können. „Thut nichts, steigen Sie ein, meine Herren und Damen, steigen Sie ein“ — rufen die Agenten der niederländischen Dampfschiff-fahrtsgesellschaft; „billigste, sicherste, bequemste, schnellste Gelegenheit, gekupferte, schnellsegelnde, solide Dreimasterpostschiffe, die Reisenden kommen gleich auf das Seeschiff und haben öfters gar nicht nöthig, ein Gasthaus zu betreten.“ — In Havre stopft sich ebenfalls der Zug; woherlang werden die armen Auswanderer hingehalten ohne Entschädigung: „Thut nichts, steigen Sie ein, meine Herren und Damen, es ist Platz genug“ — trompetet der Generalagent der Postschiffahrtslinien zwischen Havre und Newyork: „rühmlichst bekannte 16 segelnde Postschiffe von 800 bis 1000 Tonnen, dazu vier ausgezeichnete französische Dampffregatten, das Nähere wird sich später finden.“ — Auf jenem Bilde konnten die Umstehenden sich mit eigenen Augen überzeugen, daß es nicht rathsam sei, der Einladung des Kutschers zu folgen; aber auf dem traurigen Bilde der Auswanderung sehen die Bethörten erst in Rotterdam, Antwerpen oder Havre, daß für sie kein Platz mehr ist; der püffige Kutscher aber hat sich zum Voraus bezahlen lassen und nun müssen die Leute warten und ihr Geld verzehren. Darum Vorsicht, ihr Landsleute, die ihr jenseits des Oceans euer Glück suchen wollt; und ihr deutschen Regierungen, nehmt euch der Unglücklichen an, die getäuscht wurden, sorgt für tüchtige Consuln an den Einschiffungspätzen und für eine gute Leitung des Auswanderungswesens überhaupt.

Mannheim, 19. Mai. Die bei Fried. Bassermann hier erschienene Schrift: die preussische Verfassung und das Patent vom 3. Februar 1847 von G. G. Gervinus ist in den Provinzen Schlesien, Ostpreußen und der Mark in freiem Umlaufe, dagegen war in den übrigen Provinzen von den Oberpräsidenten die Beschlagnahme verfügt worden. Auf die desfallsige Beschwerde des Verlegers bei dem königl. preussischen Minister des Innern ist unterm 13. Mai nachstehende Antwort erfolgt:

„Auf das an mich von Euer Wohlgeboren gerichtete Gesuch vom 3. Mai um Aufhebung der in einigen Provinzen der Monarchie durch Oberpräsidial-Verfügung angeordneten Beschlagnahme des in Ihrem Verlage erschienenen Werkes: Die preussische Verfassung und das Patent vom 3. Februar 1847 von G. G. Gervinus — eröffne ich Ihnen, daß Ihrem Antrage bereits vor Eingang Ihres Gesuches durch die veranlastete Aufhebung jener Beschlagnahme entsprochen worden war.“

Mannheim, 19. Mai. Von heute an ist der ermäßigte Brodpreis von 28 kr. für die hiesigen Einwohner eingetretten, was in Folge der Anerbietungen der Fruchthändler in die Stadt und der Bereitwilligkeit der Bäcker möglich geworden; für Auswärtige bleibt der Preis mit 30 kr. bis Ende des Monats. Es ist zweifelhaft, ob die Stadt alles angebotene Getreide zu beziehen nöthig haben wird, da der Himmel, gewiß mehr als alle Verordnungen auf Erden, der Theuerung entgegen wirkt. An einzelnen Orten, wie in den Gegenden von Schopfheim und Baden, ist zwar schwerer Schaden durch Hagel und Wetter zu beklagen, allein im Ganzen sind die Aussichten auf die Aernte vortreflich, auch werden von mehreren Staaten Anstalten getroffen, die Ankunft der Zufuhren aus der Ferne zu beschleunigen. Wie früher schon Frankreich, so hat jetzt auch Holland sechs Dampfschiffe dem Handel zur Verfügung gestellt, um Getreideschiffe durch den Sund und das Kattegat, die Meerenge von Gibraltar und den Canal zu bugstren. Wo ist, außer Oesterreich, der deutsche Staat, welcher Aehnliches zu thun vermöchte! Von überall her kommen die Nachrichten von mehr oder minder starkem Weichen der Preise, so von Würzburg und Ulm, von Basel, Straßburg, Durlach, Freiburg u. s. w. — Bei dem Vollzuge der ziemlich gleichlautenden Verordnungen in den süddeutschen Staaten über den Verkauf und die Ausfuhr von Getreide, Mehl u. s. w. kommen Verstöße vor, welche belästigend für den Verkehr, zugleich aber auch ein Wink sind, wie wohlthätig der Zollverein durch den freien inneren Verkehr ist, da sonst die alte Neigung der deutschen Nachbarstaaten, gegen einander zu sperren, sich kaum würde zurückhalten lassen. So ist z. B. Mehl, welches die hiesige Stadt auf einer heffischen Mühle hatte mahlen lassen, in dem heffischen Grenzorte Heppenheim angehalten und erst nach längerem Bemühen hingeelter städtischer Commissäre (Dr. Hecker und Clottü) freigegeben worden. In Kigingen, an der württembergischen Grenze, wurde Getreide, von München hierher bestimmt und mit Frachtbrief von München versehen, in Worms, Getreide, welches rheinaufwärts kommend, dort angelegt hatte aber hierher bestimmt war, angehalten. Wenn auch bei solchen Verstößen nur Zeit verloren geht, so ist doch die Zeit gerade in dem jegigen Augenblicke bei der absteigenden Bewegung der Preise sehr kostbar. Nachdem Oesterreich durch die drohende Gährung in seinen Grenzprovinzen zur Sperre gegen Sachsen

und Bayern veranlaßt worden, hat nun auch Bayern gegen Tyrol und Vorarlberg gesperrt. — Der hiesige Verein zur Unterstützung der arbeitenden Classen hat durch Sammlungen, vorzugsweise unter dem Handelsstand, neuerdings einen Zuschuß von 1168 fl. erhalten, so daß er den billigen Verkauf von Kartoffeln im Kleinen längere Zeit fortsetzen kann; der Preis konnte von 4 auf 3 fr. für das Mäßlein herabgesetzt werden. Ferner hat der Verein von der Stadt Reis erhalten, um solchen zu 10 fr. das Pfund an Aermere zu verkaufen. — Der von der Regierung angeregte Gedanke der Errichtung einer Bürgerwache scheint hier wieder eingeschlagen zu sein; wenigstens sind die von der Gemeindebehörde bezeichneten Bürger bis jetzt zu einer Besprechung mit den Staatsbehörden nicht veranlaßt worden. Es mag sein, daß man die Sache nicht mehr für dringend hält, weil die Besorgnisse vor Unruhestörungen verschwunden sind, oder daß die Namen der bezeichneten Bürger nicht angenehm waren, oder daß die Grundsätze nicht gefallen haben, welche von diesen zu vertreten waren. Man war nämlich von Seiten der Bürger der Ansicht, daß bei Unruhen zunächst die Bürger allein unter Leitung ihrer Behörde einschreiten und nur wenn ihre Bemühungen nicht hinreichten, Polizei und Militär beigezogen werden sollten. Auch glaubten sie eine militärische Organisation der Bürgerwache so lange abzulehnen zu sollen, bis eine allgemeine Landwehr errichtet werde, weil sonst, wie die Erfahrung lehrt, die Bürgerbewaffnung leicht in unnütze Soldatenspielererei ausartet.

Aus dem Unterhainkreis. Bekannt durch die Presse und den Ständesaal sind die Klagen über gespanntes, schroffes, oft feindseliges Benehmen mancher Aemter gegen manche Gemeindebehörden im badischen Lande, und es bedarf die Behauptung, daß solche bedauerliche Irrungen dem allgemeinen Wohle nicht zuträglich sind, keines weiteren Beweises. Wenn nun in neuester Zeit die erfreuliche Wahrnehmung gemacht wird, daß von der obersten Verwaltungsbehörde die Aemter nicht mehr veranlaßt werden, Bürgermeister und Gemeinderäthe lediglich darum zu plagen, weil sie liberal sind, so ist doch eine alte Gewohnheit schwer auszurotten, zumal so lange die Erfahrung zeigt, daß immer noch die Meinung besteht, man müsse von oben alle Handlungen von Beamten vertheidigen und schützen, um das Ansehen der Behörden aufrecht zu erhalten. Dies ist nach unserer innigen Ueberzeugung ein großer Irrthum, denn dadurch, daß Beschwerden über Willkür und Rechtsverletzung kein Gehör finden, wird nicht nur das Ansehen dessen, der letztere begangen, nicht aufrecht erhalten, sondern auch die Achtung vor der Regierung, die ihn schützt, erschüttert. Sollte aber einmal eine von einer Gemeindebehörde erhobene Beschwerde über verletzende Behandlung von Seiten eines Amtes bei dem Ministerium erhört werden, so wäre es gut, wenn die Beschwerdeführer es bekannt machten, damit sich die liberalen Bürger dieses Zeichens von Besserung freuen können. An Gelegenheit fehlt es nicht, man darf sie nur ergreifen, und durch den thatsächlichen Beweis, daß Unbill keinen Schutz mehr findet, sowohl das bürgerliche als das Regierungsinteresse fördern. Für heute wollen wir ein Beispiel statt vieler anführen.

In dem Amtssitze W. im Unterhainkreis steht der jetzige, evangelische und liberale Bürgermeister eben so tief in der Ungunst des Herrn Amtmanns, als der ultramontane und gesinnungsverwandte frühere Bürgermeister hoch in dessen Gunst

gestanden. Indessen, die Wahl des Ersteren wurde von der Kreisregierung bestätigt und so mußte man sie wohl gelten lassen; doch überließ es der Herr Amtmann dem Gemeinderath, den Gewählten der Gemeinde vorzustellen und in den Dienst einzuweisen. Seither aber ist die Gemeindeverwaltung nicht auf Rosen gebettet, sondern auf Dornen, von denen wir einige Spizen sehen lassen wollen. Gegen Ende des vorigen Jahres legte der Gemeinderath seine Diätenzettel für 1846 zur Dekretur vor, erhielt sie aber von dem Amte nebst einem Gutachten des Amtsrevisorats zu weiterem Bericht zurück. In dem Gutachten war bemerkt, der alte Gemeinderath habe in zwei Jahren keine Gebühren bezogen, unter dem neuen stiegen sie von Jahr zu Jahr. Der Zusammenstellung war die Bemerkung beigelegt: „Offenbarer Fortschritt — im Gebührenansage!“ — Die Thatsache ist richtig, allein die geistreiche Bemerkung bedarf der Erläuterung, daß der alte Gemeinderath in auswärtigen Geschäften nichts gethan, der neue dagegen die Interessen der Gemeinde überall thätig vertritt. Während so viele Städte Schritte thaten, um bei der neuen Einrichtung Amts- oder Gerichtssitze zu behalten und zu bekommen, werden den Gemeinderäthen von W. ihre desfalligen Diäten gestrichen, ihre Reisen in die Residenz „Demonstrationen“ genannt und es wird zu verstehen gegeben, sie hätten eigentlich den Kammer-sitzungen beiwohnen wollen. So wird zu dem Tag der Reise eines Gemeinderaths die feine Glosse gemacht: „An diesem Tag war das Kongethum in der Kammer los!“ Dann folgt der Ausruf: „Ha! Bezirksstrafgericht!“ — Dieses Gutachten gab das Amt an den Gemeinderath zu weiterem Bericht, statt dasselbe als ungeeignet zurückzuweisen. Dies ist Einer von mehreren Beschwerdepunkten der Gemeindebehörde wegen verletzender Behandlung, denen, um den Unterschied deutlich zu machen, Beispiele von äußerst nachsichtigem Verfahren zu Gunsten des früheren Bürgermeisters gegenübergestellt sind. — Die zu erwartende Entschließung des Großh. Ministeriums des Innern werden wir seiner Zeit ebenfalls mittheilen.

Das Großherzogthum Hessen hat ein Zehntablösungsgesetz vom Jahre 1836, wonach das Ablösungskapital dem achtzehnfachen durchschnittlichen Jahresertrag gleich steht. Wenn man dem Pflüchtigen die ganze Last der Ablösung aufladet, so ist dies hoch genug; auch kommt es darauf an, wie der einfache Jahresertrag ausgemittelt wird. Hessen hat ferner viele Standesherrn, welche Zehnten besitzen und dort wie anderwärts mit den Ablösungsgesetzen nicht zufrieden sind. Sie berufen sich auf die Bundesakte, welche ihre Vorrechte garantirt, wonach die Gesetzgebung des Landes ihr Eigenthum nicht antasten und den Preis nicht bestimmen dürfe, wofür sie es hergeben müssen. Der achtzehnfache Ertrag war ihnen zu wenig, sie verklagten den Fiscus und verlangten das 33 $\frac{1}{2}$ fache. Das Hofgericht zu Darmstadt hat im vorigen Jahre die Klage der vierzehn Standesherrn abgewiesen und die Kläger in die Kosten verurtheilt. Sie haben appellirt und der Prozeß wird von dem Oberappellations- und Cassationsgericht zu Darmstadt demnächst in letzter Instanz entschieden werden. Die Kläger scheinen selbst einzusehen, daß der Erfolg ihren Ansprüchen nicht günstig sein wird, denn während sie vor Gericht das 33 $\frac{1}{2}$ fache verlangen, waren Mehrere auf dem Wege gütlicher Uebereinkunft mit dem 20- und 22fachen Ertrage zufrieden.

Karlsruhe, 19. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 21 bringt abermals eine Verordnung, geeignet, dem weiteren Steigen der Getreidepreise mit entgegen zu treten. Dieselbe lautet:

§. 1. Die Bäcker dürfen das Schwarzbrot erst nach Ablauf von 24 Stunden, nachdem es den Ofen verlassen hat, abgeben.

§. 2. In der ersten Woche nach Verkündung dieser Verordnung haben die Bäcker täglich ein Siebentel mehr als den gewöhnlichen Bedarf zu backen, so daß sie den Vorrath, den sie unverkauft für den andern Tag zurückbehalten, täglich um ein Siebentel vermehren und nach Ablauf von sieben Tagen den Vorrath eines ganzen Tages erübrigt haben werden, um von dort an nur solches Schwarzbrot, welches mehr als 24 Stunden alt ist, zu verkaufen.

§. 3. Wer nach Ablauf der in §. 2 bestimmten sieben Tage noch Schwarzbrot, das nicht volle 24 Stunden vorher gebacken ist, verkauft, verfällt in eine Polizeistrafe von 5 bis 25 Gulden.

§. 4. Auch wo Gemeinden oder andere Körperschaften Schwarzbrot auf eigene Rechnung backen lassen, um es an Unbemittelte unentgeltlich oder gegen ermäßigte Preise abzugeben, darf diese Abgabe nur nach Ablauf von 24 Stunden erfolgen.

### Verschiedenes.

— Die russische Regierung hat Papiergeld ausgegeben und Metallgeld dafür eingezogen. Der Baarvorrath von 30 Millionen Silberrubel soll zum Ankauf von Staatspapieren verwendet werden. Daher der Ankauf französischer Renten. Weitere Summen sollen in holländischen und englischen Papieren angelegt werden. Steigen später die jetzt niedrigen Kurse, so gewinnt Rußland. Die Zinsen der angekauften Papiere sollen zur Minderung der russischen Staatsschuld verwendet werden. Durch die russische Finanzoperation wird dem gedrückten Geldmarkt in Westeuropa etwas unter die Arme gegriffen.

— Ein lediger Bürgersohn von Ettenheim warf sich zwischen Orschweier und Herbolzheim vor dem Bahnzug auf die Schienen und wurde unter den Armen entzwei geschnitten.

— Nach dem Fränkischen Merkur hat sich die bayerische Regierung bereits der Auswanderer angenommen, deren Verträge von den Transportunternehmern aus Anlaß des neuen amerikanischen Gesetzes nicht gehalten werden.

— Die Festlichkeiten zum Namenstage des Königs der Franzosen am 1. Mai giengen ruhig vorüber; es waren außerordentliche polizeiliche und militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen.

— Bei der Wahl eines zweiten Abgeordneten für die Stadt Mainz haben von mehr als 5000 stimmfähigen Bürgern nur 377 gestimmt. Die Wahl wurde am 4. Mai geschlossen; Lieferungsgeschäfte finden in Mainz größere Theilnahme.

— In Wesel haben sich 800 Auswanderer aus den benachbarten Kreisen eingeschifft, welche eine Colonie nach communistischen Grundsätzen bilden wollen.

— Die bayerische Armee legt dreitägige Trauer an um den ehemaligen deutschen Reichsfeldmarschall, Erzherzog Karl, gegen welchen die Bayern unter Napoleon tapfer gefochten. Möge Aehnliches in Deutschland nie wieder geschehen.

— Die Königin von Spanien ist von einer Deputation angesehenen Männer, worunter Dlozaga, Mendizabal und Cardero, gebeten worden, die Amnestie auf Espartero auszu dehnen. Sie nahm die Bittsteller wohlwollend auf, verwies sie aber an ihre verantwortlichen Minister.

— Die Universität Heidelberg zählt für den Sommerkurs gegen hundert Studenten weniger als im Winter.

— Dem Stadtrath von Stuttgart sind Gewehre zur Ver-

fügung gestellt worden, um die Bürger zu bewaffnen. — Im Amt Oberndorf sind mehrere Feuerbrünste vorgekommen, welche Brandstiftung vermuthen lassen.

— In Wesel hat sich eine Gesellschaft von unterrichteten und wohlhabenden jungen Männern gebildet, welche eine Colonie Neuwesel in Amerika gründen wollen. Alle lernen zuerst ein Handwerk.

— An der französischen Grenze im Kanton Bern hatten Straßenarbeiter Brod zu ihrem Bedarf heimlich aus Frankreich geholt, wo es billiger ist. Die Zollwächter nahmen vier von ihnen gefangen. Da kamen 14 Kameraden, unter Anführung des Wirthes von Goumois und des Werkführers, über die Grenzbrücke des Doubs und befreiten die Gefangenen.

— Nach dem Solothurner Blatt wird viel Getreide aus Baden nach dem Aargau geschmuggelt. Bei einem Zusammen treffen mit der Zollwache wurde ein Schmuggler mit einem Bayonettschiff in den Unterleib verwundet.

— Viele Auswanderer, die von Rotterdam nicht nach Amerika kommen können, haben Verträge abgeschlossen, um nach Algier gebracht zu werden. Andere werden nach Aufzehung ihrer Habe als Bettler in die alte Heimath zurückkehren müssen.

— Durch Erlass des badischen Ministeriums des Innern werden diejenigen Mitglieder der letzten evangelischen Synoden, welche sich gegen die pietistische Richtung des Seminar direktors Stern ausgesprochen haben, aufgefordert, ihre Anträge thatsächlich zu begründen.

— In Hannover ist am 8. Mai das Verbot des Branntweindrennens aus Kartoffeln und Getreide und die Ausfuhr von Kartoffeln nach Preußen bekannt gemacht worden. In der Verfassungsfrage ließ Preußen die Hannoveraner im Stich und Hannover gehört nicht zum Zollverein.

— Heribert Rau ist als deutschkatholischer Pfarrer der Gemeinde in Stuttgart von der Regierung bestätigt worden.

— In Sardinien sollen Volksrepräsentanten nach Art der Provinzialstände berufen werden.

— O'Connell ist nach Italien abgereist. Er wird sich in Rom dem Papst vorstellen und in Florenz die Herstellung seiner Gesundheit abwarten.

— Die Ausfuhr von Getreide aus Böhmen nach Bayern und Sachsen ist seit 7. Mai verboten. Die Unruhen waren in den böhmischen Grenzbezirken sehr verbreitet.

— Am 12. Mai fand in Heidelberg die deutschkatholische Synode der süd- und westdeutschen Kirchenprovinz statt. Die Versammlung beschloß, vier Deputirte zu dem allgemeinen Concil nach Berlin zu schicken, und erklärte einstimmig, sie erachte es für heilsam und wohlthätig, daß das Leipziger Bekenntniß als ein Einigungspunkt freier Ueberzeugung für alle deutschkatholischen Gemeinden des Gesamtwaterlandes, nicht aber als ein bindendes Symbol, auf der allgemeinen Kirchenversammlung in Berlin unverändert aufrecht erhalten werde. Unter Anderem wurde ferner beschloffen, eine Provinzialkaffe und eine Wochenschrift zu gründen; letztere soll unter Rau's Redaction in Stuttgart erscheinen.

— In dem kaum eroberten Veraeruz erscheint bereits eine amerikanische Zeitung unter dem Titel: der amerikanische Adler. Die Truppen der Expedition unter General Scott sind ohne Verzug gegen die Hauptstadt Mexiko aufgebrochen. Die Mexikaner wollen den Krieg fortsetzen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlags handlung.